

## **Antrag**

**der Abgeordneten Katherina Reiche, Helmut Heiderich, Dr. Maria Böhmer, Thomas Rachel, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Dr. Christoph Bergner, Peter Bleser, Helge Braun, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Gitta Connemann, Albert Deß, Vera Dominke, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Dr. Maria Flachsbarth, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, Dr. Peter Jahr, Volker Kauder, Julia Klöckner, Michael Kretschmer, Werner Lensing, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Marlene Mortler, Bernhard Schulte-Drüggelte, Uwe Schummer, Kurt Segner, Marion Seib, Jens Spahn, Angelika Volquartz, Ingo Wellenreuther und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Weiterentwicklung einer Biotechnologiestrategie für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Biowissenschaften bieten die Chance, zur Lösung zahlreicher globaler Probleme im Zusammenhang mit Gesundheit, Alter, Ernährung und Umwelt sowie nachhaltiger Entwicklung beizutragen. Die Bio- und Gentechnologie ist eine Leittechnologie der nächsten Jahrzehnte mit sehr breiten Anwendungsmöglichkeiten in der Genom- und Proteomforschung, Bioinformatik, Pharmazie und Medizin, in Landwirtschaft, Lebensmittelherstellung und Umweltschutz. Die Schlüsselfaktoren für die Entwicklung der Biotechnik sind erstklassige Forschung, öffentliche Förderung, Mobilisierung privater Mittel, Vernetzung der Forschung, strenge Sicherheitsregeln, gesellschaftliche Akzeptanz durch Transparenz und Wahlfreiheit, Rechtssicherheit und Nachwuchsförderung.

Die Biotechnologiepolitik der Bundesregierung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deutliche Schwächen und ist inkonsistent. Weite Bereiche der Biotechnologie befinden sich inzwischen in einer Phase der Konsolidierung bzw. Stagnation, zum Teil bis zur Existenzgefährdung. Wichtige Querschnitts- und Schlüsselfelder, wie die Bioinformatik, kommen zu kurz. Die grüne Gentechnik wird aus ideologischen Gründen ausgebremst. In der Forschungsförderung fehlt die Planungssicherheit. Den Biotechnologieunternehmen fehlen finanzielle Mittel. Durch die langen Forschungs- und Genehmigungslaufzeiten sind sie von Venture Capital abhängig. Die zur Verstärkung der Genomforschung aus den UMTS-Zinsersparnissen bereitgestellten Mittel decken nicht den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) festgestellten Bedarf und stehen nur bis Ende 2003 zur Verfügung. Auch gibt es kein wirtschaftliches Rahmenkonzept, das den seit Mitte der 90er Jahre in einer großen Zahl gegründeten Biotechnologieunternehmen eine stetige und gesunde Entwicklung ermöglicht. Es gibt nur punktuelle Maßnahmen der Nachwuchsförderung, aber kein abgestimmtes nationales Konzept. Ebenso ist die Frage des Umgangs mit

den rasant steigenden Möglichkeiten der Gendiagnostik, insbesondere im Hinblick auf ihre Anwendung im Versicherungswesen und im Arbeitsleben, rechtlich nicht geregelt. Um den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken, muss die nationale Biotechnologiestrategie ergänzt und weiterentwickelt werden.

Erforderlich ist vor allem:

- Planungssicherheit in der Forschungsförderung;
- Fokussierung der Grundlagenforschung auf Zukunftsfelder, wie zum Beispiel die Funktionsanalyse der entschlüsselten Genome, die Proteomforschung und die Technologieentwicklung für die Genom- und Proteinforschung;
- ein Konzept für den Ausbau der Bioinformatik. Der Bedarf an Bioinformatikern wächst rapide;
- die Entwicklung von nationalen Netzwerken unter Beteiligung von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie ihre Einbindung in internationale Netzwerke unter Berücksichtigung des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms;
- die verstärkte Einwerbung von privatem Kapital für die Biotechnologieforschung und -anwendung sowie eine Wirtschaftspolitik, die die Entwicklung der jungen Biotechunternehmen stabilisiert und ihnen verlässliche Zukunftsperspektiven gibt;
- Beseitigung des Nachwuchskräftemangels in der Biotechnologie. Engpässe gibt es nicht nur bei Wissenschaftlern, sondern auch bei Laboranten und Technikern. Erforderlich sind eine Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den Schulen, die Verbesserung der Studienbedingungen in den naturwissenschaftlichen Fächern, eine Reform der Fachschulausbildung, die intensivere Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und klare Regelungen für die Beschäftigung von ausländischen Spezialisten;
- Beendigung der Vernachlässigung der grünen Biotechnologie. Auflage eines 10-Jahres-Programms für die Entwicklung der biotechnischen Potenziale in den Sektoren Ernährung, natürliche Rohstoffversorgung, Energieeinsparung und Umweltentlastung. Beendigung des De-facto-Moratoriums hinsichtlich der Zulassung und des Inverkehrbringens von genetisch veränderten Organismen in Europa und Deutschland, schnellstmögliche Umsetzung der EU-Freisetzungsrichtlinie und Etablierung von praktikablen Kennzeichnungsregelungen mit allen für den Verbraucher relevanten Informationen;
- Rechtssicherheit bei Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sowie bei der Verwertung biotechnologischer Erfindungen. Das heißt, zunächst die EU-Biopatentrichtlinie unter Ausschöpfung des gesetzgeberischen Spielraumes in deutsches Recht umzusetzen und gleichzeitig darauf hinzuwirken, dass das internationale Patentrecht innovationsfördernd sowie ethisch und sozialverträglich weiterentwickelt wird;
- die Schaffung verbindlicher Regelungen für den Umgang mit genetischer Diagnostik, insbesondere prädiktiver Diagnostik im Bereich der Medizin, der Versicherungen und im Arbeitsrecht.

#### 1. Bildungs- und Forschungspolitik

Die Bio- und Gentechnik wird eine der wichtigsten Leittechnologien der nächsten Jahrzehnte. Die gentechnische Forschung durchdringt die gesamte Medizin, Biologie sowie weitere Teile der übrigen Natur- und Ingenieurwissenschaften. Eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau einer funktionierenden Biotechnologiestruktur ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Deutschland muss in den Schulen das Interesse an den Naturwissenschaften fördern. Wir brauchen mehr Naturwissenschaftler.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) biotechnische Forschungsschwerpunkte im Dialog mit den Ländern und den Wissenschaftseinrichtungen festzulegen sowie die Forschungsmittel tatsächlich stetig zu erhöhen statt nur von „Verdoppelung“ zu reden, vor allem um die Spitzenforschung zu unterstützen;
- b) die Mittel für die Forschung auch nach dem Auslaufen der Sonderförderung aus UMTS-Mitteln, d. h. auch nach dem Jahr 2003, kontinuierlich zu erhöhen und dabei vor allem die Projektförderung auszubauen;
- c) die Effizienz der Forschung durch mehr Wettbewerb bei der Vergabe von Forschungsmitteln zu steigern;
- d) den weiteren Auf- und Ausbau von Kompetenzzentren und von Netzwerken bestehend aus Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu fördern. Dabei ist insbesondere die Voraussetzung für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Biologen, Medizinern, Chemikern, Physikern, Informatikern und Ingenieuren zu schaffen. Die Integration der nationalen Bio-Netzwerke in die internationalen Netzwerke ist zu unterstützen;
- e) die Länder-, Bundes- und EU-Aktivitäten (insbesondere das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm) zu koordinieren;
- f) die Forschungsmittel auch im Bereich der grünen Gentechnik aufzustocken;
- g) die Umweltforschung in Bezug auf die Bio- und Gentechnik besser zu koordinieren;
- h) die Grundlagenforschung im Bereich ernährungsbedingter Erkrankungen und der Nutrigenomics weiterzuführen;
- i) spezifische Ausbildungsprogramme für die klinische Forschung im biotechnologischen Bereich zu entwickeln;
- j) die Arbeitsbedingungen für Nachwuchswissenschaftler an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen dahin gehend zu verbessern, dass die Neuregelung über die befristeten Beschäftigungsverhältnisse im Hochschulrahmengesetz novelliert oder durch einen eigenen Wissenschaftstarifvertrag ersetzt wird, um die Abwanderung junger Wissenschaftler in die Wirtschaft oder ins Ausland zu stoppen;
- k) den internationalen Austausch von Studenten und Wissenschaftlern zu intensivieren;
- l) bei den Bundesländern dafür zu werben, dass der naturwissenschaftliche Unterricht in den Schulen und das Interesse der Schüler für die Naturwissenschaften gestärkt, die Hochschulausbildung an internationalen Standards orientiert und die Fachschulausbildung für Techniker modernisiert werden.

## 2. Grüne Gentechnik

Die Gentechnik wird in der Landwirtschaft vorwiegend in der Tier- und Pflanzenzucht eingesetzt. Weitere Entwicklungen erfolgen in der Nahrungsmittelherstellung sowie in der Tierseuchenbekämpfung. Durch die Anwendung der Gentechnik bei Pflanzen und Tieren erwarten wir Entlastungen für die Umwelt, Vorteile für den Verbraucher und neue Einkommensquellen für Landwirte. Beispiele sind Pflanzen mit veränderten Inhaltsstoffen für die industrielle Produktion (nachwachsende Rohstoffe) oder Hilfs- und Aromastoffe für die Nahrungsmittelherstellung. Letztere werden bereits heute zu ca. 60 % mit gentechni-

schen Methoden hergestellt. Für das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen besteht EU-weit seit 1998 ein faktisches Moratorium. Es ist ein Zulassungstau entstanden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) ein 10-Jahres-Zukunfts-Programm für die Entwicklung der biotechnischen Potenziale in den Sektoren Ernährung, natürliche Rohstoffversorgung und Umweltentlastung aufzulegen;
- b) die Forschung und Entwicklung von Nahrungsmitteln mit verbesserten Inhaltsstoffen, die insbesondere der gesundheitlichen Prävention dienen, verstärkt zu fördern;
- c) das De-facto-Moratorium hinsichtlich der Zulassung und des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Organismen in Deutschland schnellstmöglich aufzuheben;
- d) die Transparenz für die Verbraucher zu verbessern, indem die Kennzeichnungsregelungen in der EU und in Deutschland im Interesse der Entscheidungsfreiheit der Verbraucher praktikabel weiterentwickelt und gesetzlich fixiert werden;
- e) die von Wissenschaft und EU vorgeschlagene 0,9-%-Regelung generell als Schwellenwert für die Kennzeichnung gentechnischer Inhaltsstoffe einzuführen sowie standardisierte Nachweisverfahren zu entwickeln;
- f) bei der gentechnischen Veränderung von Tieren ethische Aspekte mit zu berücksichtigen und den Tierschutz zu gewährleisten; gentechnisch veränderte Tiere dürfen nur dann in der Forschung und Landwirtschaft eingesetzt werden, wenn feststeht, dass dies im Hinblick auf Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere vertretbar ist;
- g) über behördliche Entscheidungen, entsprechend der Praxis in den USA, offen zu informieren und rechtswidrige Eingriffe von Bundesministern in Genehmigungsverfahren und damit in die Unabhängigkeit von Genehmigungsbehörden (wie bei der Zulassung von Bt-Mais geschehen) zu unterlassen;
- h) die grüne Gentechnik zur Bekämpfung weit verbreiteter Volkskrankheiten intensiv zu nutzen und entsprechende Forschungen entschlossen zu unterstützen.

### 3. Rote Gentechnik

Wichtige Anwendungen finden Bio- und Gentechnik vor allem im medizinisch-pharmazeutischen Bereich, etwa in der Medikamenten- und Impfstoffentwicklung, der molekularen Diagnostik oder der Therapeutik. Aufgrund der Ergebnisse der Gen- und Biotechnikforschung erwarten Experten, dass künftig viele bisher nicht beeinflussbare schwere Erkrankungen geheilt werden können.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) die Akzeptanz für die biopharmazeutische Industrie in Deutschland weiter zu verbessern; die Entwicklung von Arzneimitteln auch im biotechnischen Bereich als Aufgabe der Wirtschaft zu unterstützen;
- b) die Bereiche Humangenetik und Proteomforschung sowie die Entwicklung neuer Technologien zur Entdeckung von Wirkstoffen für Arzneimittel in der Forschungsförderung stärker zu berücksichtigen;
- c) das Verbot der Keimbahntherapie beizubehalten. Es muss beim ethischen Grundsatz bleiben, dass das Erbgut von künftigen Generationen nicht gezielt genetisch beeinflusst wird. Die Wissenschaft steht hinsichtlich der Folgen-

abschätzung bei der Gentechnik noch am Anfang. Sie ist noch weit davon entfernt, die komplexen Funktionszusammenhänge auch nur annähernd zu verstehen. Es wäre daher unverantwortlich, Manipulationen am menschlichen Genom vorzunehmen, die sich auf nachfolgende Generationen erstrecken. Bisher gibt es auch keine medizinische Notwendigkeit, über den Einsatz von Keimbahntherapie nachzudenken;

- d) die somatische Gentherapie umsichtig weiterzuentwickeln. Auch hier ist weiter ein umsichtiges Vorgehen notwendig. Für Untersuchungen in diesem Bereich wie auch in der Biopharmaforschung spielen Hochschulkliniken eine besondere Rolle. Sie müssen personell, organisatorisch und finanziell in die Lage versetzt werden, derartige Entwicklungen vorzunehmen;
- e) die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen so zu setzen, dass bei der Stammzellforschung mit Stammzellen tierischen Ursprungs und mit humanen adulten Stammzellen gearbeitet wird, um ethische Probleme zu vermeiden. Es müssen Alternativen zur Forschung an embryonalen Stammzellen verstärkt gefördert werden. Auch das Potenzial von Stammzellen aus Nabelschnurblut von Neugeborenen ist weiter gezielt zu untersuchen;
- f) klare Regelungen für die genetische Diagnostik, insbesondere die prädiktive Diagnostik, vorzuschlagen:
  - wegen der Bedeutung genetischer Diagnosen darf die Inanspruchnahme von genetischer Beratung und Diagnostik nur auf freiwilliger Basis nach Einwilligung des Betroffenen erfolgen. Humangenetische Untersuchungen dürfen weder unmittelbar noch mittelbar erzwungen werden. Es muss jedem Menschen freigestellt bleiben, ob und welchen Tests er sich unterzieht;
  - jeder muss auch das Recht haben, seine genetische Disposition nicht zu kennen. Insofern darf jeder ein Recht auf Nichtwissen seiner genetischen Konstitution für sich in Anspruch nehmen;
  - die rechtswidrige Vornahme eines Gentests hat einem strafbewehrten Verbot zu unterliegen;
  - jeder muss das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im Versicherungs- und Arbeitsrecht haben, um Nachteile beim Zugang zu Arbeitsplätzen, während einer Beschäftigung und beim Abschluss von Versicherungen einschließlich der Kranken- und Lebensversicherung auszuschließen;
  - prädiktive Gentests dürfen im Rahmen von medizinischen Eignungsuntersuchungen weder vor dem Abschluss eines Arbeitsvertrages noch während der Dauer eines bestehenden Arbeitsverhältnisses weder verlangt noch angenommen noch in irgendeiner Form verwertet werden. Dies schützt den Arbeitnehmer vor Diskriminierung aufgrund seiner genetischen Disposition;
- g) das Angebot von Gentests (so genannte Selbsttests) auf dem freien Markt zu unterbinden;
- h) den Rückstand der Therapien auf die Diagnostik so schnell wie möglich zu verringern. Dies gilt auch für die Pränataltherapie, um möglichst viele der erkannten Krankheiten im Mutterleib behandeln zu können.

#### 4. Weiße Gentechnik

Durch die Anwendung von gentechnisch erzeugten Enzymen und gentechnisch veränderten Organismen werden biotechnische Verfahren im Umweltschutz und bei der Schonung natürlicher Ressourcen an Bedeutung gewinnen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bio- und gentechnische Verfahren im Bereich der Umweltdiagnostik – insbesondere bei der Entwicklung von Biosensoren auf biotechnischer Grundlage – in der Forschungspolitik angemessen zu berücksichtigen,
- das Potenzial von Bioremediatoren und Phytoremediatoren, die Schadstoffe im Boden abbauen können, stärker zu fördern,
- die umweltverbessernden Potenziale der gesamten Biotechnologie stärker herauszustellen und durch Forschungsaufträge zu unterstützen.

#### 5. Bioinformatik

Erfolgreiche Forschung in der Biologie, Chemie und Pharmazie setzt zunehmend den umfassenden Einsatz von komplexer Datentechnik voraus. Wer in der Molekularbiologie, Neurobiologie, Chemie oder Pharmazie neue Erkenntnisse gewinnen oder bessere Forschungsmethoden entwickeln will, muss sich auch an der Weiterentwicklung der informatischen Methoden beteiligen. Bereits heute werden jährlich rund 800 bis 1 000 zusätzliche Bioinformatiker benötigt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) die Projektförderung im Bereich der Bioinformatik zu verstärken,
- b) Anreize zu schaffen, um die Einführung des Studienganges Bioinformatik an den Hochschulen zu beschleunigen,
- c) verstärkt Mittel für die Weiterbildung von Naturwissenschaftlern und Mathematikern zu Bioinformatikern zur Verfügung zu stellen.

#### 6. Gesundheitspolitik

Im Gesundheitsbereich brauchen wir weltweit innovative Konzepte, die den Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung in den Industrieländern und der Menschen in den armen Ländern gerecht werden. Noch immer gibt es für die Hälfte aller Krankheiten in der Welt keine Heilung; selbst bekannte Behandlungsmethoden wie der Einsatz von Antibiotika verlieren aufgrund zunehmender Resistenz der Erreger an Wirkung. Die Biotechnologie erlaubt bereits heute eine billigere, sichere und ethisch eher vertretbare Entwicklung von weiteren traditionellen, wie auch neuartigen Medikamenten (etwa Wachstumshormone für den Menschen, die nicht das Risiko einer Creutzfeldt-Jacob-Erkrankung mit sich bringen, Humaninsulin und Impfstoffe gegen Hepatitis B sowie Tollwut).

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) eine schnellere Zulassung von „orphan drugs“ (Medikamente für seltene Krankheiten) durch vereinfachte und damit kostengünstigere Verfahren zu gewährleisten,
- b) innovative Diagnosetests und Arzneimittel in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen,
- c) eine frühzeitigere Zulassung von Medikamenten mit Auflagen zu ermöglichen (conditional approval),
- d) „Compassionate Use“-Programme in Deutschland einzuführen.

#### 7. Verbesserung der Akzeptanz

Die Akzeptanz in der Öffentlichkeit ist entscheidend für die Nutzung der Potenziale der Bio- und Gentechnik. Um diese zu verbessern, müssen wir zum einen die ethischen und gesellschaftlichen Fragen und Bedenken ernst nehmen, zum

anderen aber auch stärker auf den Nutzen einer Anwendung der Gentechnik hinweisen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) für mehr Transparenz und eine verstärkte Wissenschaftsorientierung bei der Risikobewertung und dem Risikomanagement zu sorgen,
- b) die Ergebnisse der nationalen und internationalen Sicherheitsforschung mit Hilfe auch moderner Kommunikationstechnik (Internet) in der Öffentlichkeit bekannt zu machen,
- c) den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verbraucher zu fördern und zu institutionalisieren,
- d) eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur ganzheitlichen Diskussion der Biowissenschaften zu unterstützen.

#### 8. Wirtschaftliche Stärkung der Biotechnologieunternehmen

Über die speziellen Forderungen in Bezug auf die rote, grüne und weiße Gentechnik hinaus müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Ohne finanziell gesunde Biotech-Unternehmen kann Deutschland im Bereich Life-Sciences im internationalen Wettbewerb nicht mithalten. Diese sind forschungsintensiv und liefern Forschungs- und Entwicklungsergebnisse für die Pharma-, Chemie- und Agrobiolndustrie. Biotech-Unternehmen brauchen in der Startphase Eigenkapital in Form auch von Wagniskapital, günstige steuerliche Rahmenbedingungen und den Verzicht auf unnötige bürokratische Hürden im Bereich der Genehmigungs- und Zulassungsverfahren. Sie benötigen in der zweiten Phase der Entwicklung verstärkt die Chance zur Eigenkapitalbildung und zur Unterstützung durch Risikokapitalgeber.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) das „Steuervergünstigungsabbaugesetz“ zurückzunehmen,
- b) öffentliche Eigenkapitalförderprogramme in Ausrichtung, Dotierung und Konditionen beizubehalten und insbesondere für Erweiterungsphasen der jungen Unternehmen zu verstärken,
- c) bürokratische Hemmnisse gerade in der Phase der Gründung und Konsolidierung von Unternehmen abzubauen, z. B. durch die Abschaffung des Scheinselbstständigengesetzes sowie durch Erleichterungen bei der Vereinbarung von Teilzeitarbeit, von Zeitarbeit und von befristeten Arbeitsverhältnissen.

#### 9. Patentschutz

Ein wirksamer Patentschutz ist eine wesentliche Voraussetzung für Investitionen von Biotechnologieunternehmen. Unternehmen sind nur dann bereit, die hohen Kosten für die Entwicklung von Produkten, z. B. Arzneimitteln, aufzubringen, wenn Investitionen durch Patente geschützt werden.

Vor allem kleine, forschungsintensive Biotech-Unternehmen sind auf einen ausreichenden Patentschutz angewiesen, da nur so Zufluss von Kapital sichergestellt werden kann. Venture Capitalists oder Anleger in börsennotierte Unternehmen gehen branchenübliche Risiken nur ein, wenn die für den Geschäftserfolg wesentlichen Produkte oder Verfahren durch Patente geschützt werden können.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) einen Entwurf zur Umsetzung der EU-Biopatentrichtlinie zügig unter Ausschöpfung des gesetzgeberischen Spielraumes vorzulegen;

- b) den Aufbau privatwirtschaftlich organisierter und unternehmerisch handelnder Patent-/Lizenzverwertungsgesellschaften an den Hochschulen und im Bereich institutionell geförderter Forschungseinrichtungen zu unterstützen;
- c) den Sortenschutz von der Patentierung im biotechnologischen Bereich klarer abzugrenzen und so zu harmonisieren, so dass es nicht zur getrennten Lizenzerhebung kommt. Pflanzensorten und Tierrassen, auf denen Patente beruhen, müssen von direkten und mittelbaren Patentansprüchen ausgenommen bleiben; Patentierung darf nicht dazu führen, dass Landwirte mit doppelten Lizenzgebühren belastet werden.

#### 10. Nationale und internationale Rahmenbedingungen

Eindeutige rechtliche Rahmenbedingungen sind die Basis für ein funktionierendes Zusammenspiel zwischen der Industrie, der Forschung und der Öffentlichkeit. Sie geben dem Verbraucher Sicherheit und den Unternehmen Investitionssicherheit, worauf vor allem kleine und mittlere Unternehmen angewiesen sind.

Die Harmonisierung von nationalen und internationalen Regelwerken in der Bio- und Gentechnik hat zunehmende Bedeutung für den weltweiten Handel und die internationale Zusammenarbeit.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) sich dafür einzusetzen, dass die von der EU geplante zentrale Zulassungsbehörde, die Europäische Lebensmittel-Behörde, die bei Anträgen auf Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen, Pflanzen und Futtermitteln für einheitliche wissenschaftliche Maßstäbe und Grundsätze sorgt, in ihrem zügigen Aufbau gefördert wird;
- b) die Vorschriften für Genehmigungsverfahren, die zu beachtenden Standards und die Kennzeichnungsvorschriften international zu vereinheitlichen sowie Vereinbarungen wie den Codex Alimentarius und das Biosafety-Protocol zu unterstützen;
- c) das Gentechnikrecht in Deutschland zügig zu novellieren, dabei die Zulassungs- und Genehmigungsverfahren zu straffen sowie das materielle Gentechnikrecht zu vereinfachen, ohne das bestehende hohe Schutzniveau für Mensch und Umwelt in Frage zu stellen;
- d) die Wissenschaft stärker in Entscheidungsprozesse einzubeziehen;
- e) die Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG zügig in deutsches Recht umzusetzen;
- f) die EU-Kommissionsvorschläge zur Kennzeichnung und Rückverfolgung von gentechnisch veränderten Organismen sowie zur Regulierung von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln sollten zügig in nationales Recht umgesetzt werden. Bei der Festlegung eines Rückverfolgbarkeitssystems („Traceability“) sollte die internationale Handelssituation berücksichtigt werden;
- g) die EU-Kommissionsvorschläge im Ministerrat zu Schwellenwert- und Kennzeichnungsregeln zu unterstützen und für eine zügige Implementierung einzutreten;
- h) auf UN-Ebene eine Initiative einzubringen, die sowohl das therapeutische als auch das reproduktive Klonen menschlicher Embryonen umfasst, und unverzüglich Anstrengungen mit dem Ziel eines völligen Klonverbotes aufzunehmen.

## 11. Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit

Biowissenschaften und Biotechnologie bieten die Chance, einige der grundlegenden Probleme der Dritten Welt in Bezug auf Nahrung und Gesundheit zu lösen. Biowissenschaften sind kein Allheilmittel und können nicht die Verteilungsprobleme der Dritten Welt lösen – sie können dazu aber einen wichtigen Beitrag zum Abbau des Hungers in der Welt leisten. Die Innovationen können den Entwicklungsländern helfen, Ertragssteigerungen mit einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, wirtschaftlicher Effizienz und Sozialverträglichkeit zu vereinbaren.

Die UNDP (United Nations Development Programme) betont in ihrem Human Development Report 2001 das Potenzial der Biotechnologie für die Dritte Welt.

Einige Schwellenländer wie China, Indien und Mexiko haben bereits ehrgeizige nationale Entwicklungsprogramme aufgelegt.

Potenzielle Anwendungen müssen untersucht und bewertet werden. Dabei sind als Aspekte die Umweltsicherheit, die Verringerung von Armut, die Stärkung der Versorgungssicherheit und die Nahrungsmittelqualität zu berücksichtigen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) für Rahmenbedingungen einzutreten, die es allen Ländern erlauben, Biowissenschaften und Biotechnologie nach ihren eigenen Bedürfnissen und Gegebenheiten zu entwickeln;
- b) die Entwicklungsländer im Bereich der Forschung und darüber hinaus bei der Ausbildung von Fachpersonal, beim Aufbau von Behörden und bei der Zulassung von Produkten zu unterstützen;
- c) die Möglichkeiten für Gerichte zu verbessern, für Erfindungen mit hohem therapeutischen Wert gegebenenfalls Zwangslizenzen zu erteilen, damit auch in Entwicklungsländern Krankheiten wie Aids wirkungsvoll bekämpft werden können;
- d) die Interpretation des Biosafety-Protocols und der Aarhus-Konvention („environmental information“) auf streng wissenschaftlicher Basis vorzunehmen;
- e) zu helfen, auf allen internationalen Foren (einschließlich FAO, UNEP, CBD, WTO, WHO und UNCTAD) ein kohärentes, umfassendes, wirksames, transparentes und integratives Konzept für die Biotechnologie zu entwickeln, um Überschneidungen zu vermeiden und den jeweiligen Sachverstand optimal zu nutzen. Dies gilt insbesondere für die OECD und beim Codex Alimentarius („Ad Hoc Intergovernmental Task Force on Foods Derived from Biotechnology“).

Berlin, den 11. Februar 2003

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**





